

V9 My Body, My Choice!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.03.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedene Anträge

2035 Der neue Gesetzesentwurf zu §219a ist nicht mehr als ein halbherziger Kompromiss
2036 seitens der Bundesregierung. Er greift immer noch massiv in die
2037 Entscheidungsfreiheit von Frauen* ein und entmündigt diese. Anstatt Frauen* als
2038 eigenständige und selbstbestimmte Menschen wahrzunehmen, hält der neue
2039 Gesetzentwurf den Mythos aufrecht, dass Frauen*, die Schwangerschaftsabbrüche
2040 vornehmen jung, verantwortungslos und kinderfeindlich seien.

2041 Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch ist für Frauen* oft mit einer
2042 psychischen Belastung und Gewissenskonflikten verbunden. Umso wichtiger ist es
2043 daher, dass diese Frauen* sich uneingeschränkt über die verschiedenen Methoden
2044 der Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Dazu gehört auch, dass
2045 Ärzt*innen öffentlich angeben können, dass Schwangerschaftsabbrüche zu ihrem
2046 Leistungsspektrum gehören, ohne die ständige Angst zu haben, für diese
2047 Information angezeigt zu werden.

2048 Schwangerschaftsabbrüche werden im Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt
2049 "Straftaten gegen das Leben" aufgeführt. Diese Einordnung halten wir für falsch.

2050 Frauen*, die in Erwägung ziehen eine Schwangerschaft abzubrechen, sollten nicht
2051 durch die aktuelle Gesetzeslage dazu gedrängt werden, gegen ihren Willen zu
2052 entscheiden. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch §218 StGB
2053 steht dieser Entscheidungsfreiheit entgegen.

2054 Die GRÜNE JUGEND NRW bekräftigt, dass Frauen* das alleinige Recht darauf haben,
2055 zu bestimmen, was mit ihrem Körper geschieht. Und wenn eine Frau* beschließt
2056 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu wollen, sollte sie das auch dürfen.
2057 Deshalb fordern wir, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht nur straflos sind,
2058 sondern vollständig legalisiert werden und der §218 ersatzlos aus dem
2059 Strafgesetzbuch verschwindet.

2060 Der §219 setzt sich mit der Beratung von Schwangeren in Not- und Konfliktlagen
2061 auseinander. Im Kern finden wir dieses Anliegen äußerst wichtig, da es jeder
2062 Frau* zustehen sollte, sich bei der Erwägung zu einem Schwangerschaftsabbruch

2063 beraten zu lassen.

2064 Jedoch ist dort auch festgeschrieben, dass sich die Beratung "von dem Bemühen
2065 leiten zu lassen, die Frau* zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und
2066 ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen". Eine ergebnisoffene
2067 Beratung wird der de jure nicht gewährleistet. Frauen* sollten jedoch nicht dazu
2068 gedrängt werden, Kinder zu bekommen, das widerspricht der Entscheidungshoheit
2069 der Frau massiv. Stattdessen fordern wir einen Rechtsanspruch auf ergebnisoffene
2070 und unideologische Beratungsgespräche für jede Frau*, die einen
2071 Schwangerschaftsabbruch vornehmen möchte.

2072 Jede Frau* sollte selbstbestimmt über ihren Körper bestimmen dürfen. Die GRÜNE
2073 JUGEND NRW fordert daher die vollständige Legalisierung von
2074 Schwangerschaftsabbrüchen und die ersatzlose Streichung von §218, §219 und §219a
2075 aus dem Strafgesetzbuch.